

24. November 2022



# **Stellungnahme des Deutschen Behindertensportverbandes e.V.**

für die Sportausschusssitzung des Deutschen Bundestages zum  
Thema „Breitensport in Deutschland für Menschen mit und ohne  
Behinderung“ am 30. November 2022

## **Allgemeine Informationen**

Der Deutsche Behindertensportverband (DBS) e.V. ist als Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) für den Sport von Menschen mit Behinderung zuständig. Gleichzeitig hat der DBS die Funktion des Nationalen Paralympischen Komitees (NPC) für Deutschland. Der DBS verfolgt bei seiner Arbeit ausdrücklich das Ziel, dass alle Menschen gleichermaßen nach ihren individuellen Wünschen und Voraussetzungen selbstbestimmt und gleichberechtigt an Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten teilhaben können. Er orientiert sich dabei an den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention, die seit dem 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist.

## **Mitgliederentwicklung**

Die negative Mitgliederentwicklung hat sich für den DBS auch in der Bestandserhebung 2021 fortgesetzt. Der DBS hat in den Coronajahren 2020 und 2021 über 100.000 Mitglieder verloren und verzeichnet laut DOSB-Bestandserhebung gegenwärtig 490.891 Mitglieder. Unabhängig von der Mitgliederentwicklung im DBS, waren die Zahlen zum Sporttreiben von Menschen mit Behinderungen schon vor der Corona-Pandemie alarmierend. Der dritte Teilhabebericht der Bundesregierung stellte fest, dass 55 Prozent der Menschen mit Behinderungen keinen Sport treiben – die Datenbasis dafür stammt aus dem Jahr 2017.

## **Sportstätten**

Sorgen bereitet allen Vereinen in Deutschland auch die gegenwärtige Energiekrise. Hierzu hat der DOSB jüngst eine Umfrage vom Institut für Sportstättenentwicklung durchführen lassen. Diese Umfrage zeigt, dass mehr als 40% der Vereine starke Auswirkungen durch die Energiekrise erwarten. Dazu gehören u.a. Einschränkung des Trainingsbetriebs, Schließungen einzelner Abteilungen oder Mitgliederrückgänge. Rund 6% der befragten Vereine fürchten sogar eine akute



Existenzbedrohung, also die Auflösung des Vereins. Zum Vergleich: Rückblickend auf die Corona-Pandemie gaben lediglich 26% der Vereine in der aktuellen Umfrage an, dass sie starken Auswirkungen ausgesetzt waren, knapp 2% gaben an, dass sie existenzbedroht gewesen seien. Es ist zu erwarten, dass der Sport für Menschen mit Behinderungen erneut besonders betroffen sein wird, da z.B. insbesondere Schwimmbäder schließen müssen. Gerade Sportangebote im Wasser sind jedoch für viele Menschen mit Behinderungen besonders wertvoll.

### **Barrierefreie Sportstätten**

Neben den Auswirkungen der Energiekrise auf die Sportstättensituation in Deutschland, ist weiterhin ein sehr hoher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf von Sportstätten festzustellen, insbesondere im Hinblick auf die Barrierefreiheit. Es kann davon ausgegangen werden, dass die überwiegende Mehrheit der Sportstätten in Deutschland nicht barrierefrei ist. Diese Tatsache trägt dazu bei, dass die Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung eingeschränkt oder gar verhindert werden.

Bei der Umsetzung des Investitionspakts zur Förderung von Sportstätten muss darauf hingewirkt werden, ein umfassendes Verständnis von Barrierefreiheit zugrunde zu legen. Grundlage hierzu müssen sowohl bisherige Normen sein, die zusätzlich durch die aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderung sowie deren Interessenvertretungen bei der Analyse bestehender Barrieren sowie des Bedarfs an Mitteln und Maßnahmen ergänzt werden.

Um Indikatoren der Barrierefreiheit von Sportstätten für die allgemeine Sportentwicklungsplanung zu ermitteln, hat der DBS zwei Forschungsprojekte mit der Bergischen Universität Wuppertal initiiert, die vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) gefördert werden. Anhand der in den Projekten ermittelten Indikatoren soll es zukünftig möglich werden, eine Einschätzung zur Barrierefreiheit einer Sportstätte, insbesondere auch aus Nutzer\*innen-Perspektive, zu treffen. Damit leistet das Projekt einen wichtigen Beitrag für den barrierefreien Sportstättenbau und die Sportentwicklungsplanung von Städten und Kommunen in Deutschland.

### **Hilfsmittelversorgung**

Vor dem Hintergrund der besorgniserregenden Situation, dass 55% der Menschen mit Behinderung in Deutschland keinen Sport treiben, muss alles dafür getan werden, Menschen mit Behinderung den Zugang zum Sport so leicht wie möglich zu gestalten. Neben wohnortornahen Sportangeboten und barrierefreien Sportstätten gehört hierzu insbesondere auch der Abbau bürokratischer Hürden bei der Hilfsmittelversorgung im Sport.



Bis zu einem Drittel aller Hilfsmittelanträge in Deutschland werden zunächst entweder vom zuständigen Leistungserbringer oder dem medizinischen Dienst abgelehnt. Davon sind auch Anträge für Sport-Prothesen, Sport-Rollstühle und andere Hilfsmittel zum Sporttreiben betroffen. Menschen mit Behinderung und deren Angehörige müssen sich zum Teil auf langjährige Widerspruchs- und Gutachterverfahren einstellen, um ein Sozialgerichtsurteil zur individuellen Hilfsmittelversorgung zu erwirken.

Unstrittig steht das Bundesteilhabegesetz (BTHG) für mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und durch die Änderung des Behinderungsbegriffs in §2 wurde die Grundlage geschaffen, dass auch die Förderung des Freizeit- und Vereinssports für Menschen mit Behinderungen durch die Krankenkassen in Form von Hilfsmitteln nicht ausgeschlossen ist. Die gesetzliche Grundlage sieht jedoch vor, den individuellen Anspruch auf Grundlage der Regelungen des Sozialgesetzbuches zu prüfen.

Entscheidend ist, dass das jeweilige Hilfsmittel (hier: Sport-Prothese) einen wesentlichen Gebrauchsvorteil für die Teilhabe an der sportlichen Betätigung bietet, also einen Nachteilsausgleich darstellt. In diesen Fällen sind die entsprechenden Träger zur Leistung verpflichtet. Es sei betont, hierbei geht es ausdrücklich nicht um Leistungssport, sondern ausschließlich um die Sicherstellung der Teilhabe am Breitensport durch adäquate Hilfsmittelversorgung. Aufgabe des Staates ist es, einen unmittelbaren Behinderungs-Ausgleich zu schaffen und Chancen auf Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung zu sichern sowie Familien zu unterstützen.

Zur Teilhabe und Inklusion im Freizeit- und Vereinssport müssen Menschen mit Behinderung, die auf Sport-Prothesen angewiesen sind, unbürokratisch und kurzfristig bedarfsgerechte Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden! Im Rahmen der Versorgung mit sportlichen Hilfsmitteln müssen dazu umfangreiche Beratungs- und Unterstützungsleistungen angeboten werden. Hierzu muss das bereits bestehende Beratungs- und Informationsangebot der erweiterten unabhängigen Teilhabeberatungen (EUTB) weiter ausgebaut und bekannter gemacht werden, insbesondere die Möglichkeiten der Hilfsmittelversorgung im Sport!

### **Bewegungsgipfel**

Aus den vorgenannten Gründen, insbesondere zum Sporttreiben von Menschen mit Behinderungen und der aktuellen Situation in Bezug auf Sportstätten und Hilfsmittelversorgung, begrüßt der DBS ausdrücklich die Durchführung eines interministeriellen Bewegungsgipfels.

Nicht nur die Corona-Pandemie, sondern auch die Energiekrise werden die Bemühungen des DBS um Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung am Sport um Jahre zurückwerfen.

24. November 2022



Aufgrund der besonderen Betroffenheit des Behindertensports, muss aus Sicht des DBS, der Behindertensport beim Bewegungsgipfel eine herausgehobene Rolle spielen.

Es reicht nicht aus, wenn bei einer nationalen Anstrengung zur Verbesserung des Sporttreibens in Deutschland die Belange von Menschen mit Behinderungen nur „mitgedacht“ werden. Die Belange müssen explizit berücksichtigt werden und sich nicht nur in einem Wunsch- und Wahlrecht zu Sportangeboten niederschlagen, sondern langfristig auch zu Verbesserung von Teilhabeleistungen am Sport führen, z.B. in der Hilfsmittelversorgung von Breitensportler\*innen.

Frechen, 24. November 2022